



Brüssel, den 26. Februar 2018
(OR. en)

6416/18

COASI 37
ASIE 8
CFSP/PESC 166
RELEX 147
POLGEN 13
JAI 160
DEVGEN 19

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5993/18
Betr.:	Kambodscha – Schlussfolgerungen des Rates (26. Februar 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Kambodscha, die der Rat auf seiner 3598. Tagung vom 26. Februar 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Kambodscha

1. Der Rat erinnert daran, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten seit dem Friedensabkommen von Paris erhebliche Anstrengungen unternommen und beträchtliche Ressourcen eingesetzt haben, um den Wiederaufbau, die wirtschaftliche Entwicklung und den Übergang zu einem pluralistisch-demokratischen System in Kambodscha zu unterstützen.
2. Ferner weist der Rat darauf hin, dass das von Kambodscha und 18 weiteren Ländern - darunter Frankreich und das Vereinigte Königreich - unterzeichnete Abkommen von Paris aus dem Jahre 1991 den Parteien bindende rechtliche Verpflichtungen auferlegt und die kambodschanische Regierung dazu verpflichtet hat, an einem System freiheitlicher Demokratie auf der Grundlage von Pluralismus festzuhalten sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten. Dieses Bekenntnis ist in der kambodschanischen Verfassung verankert.
3. Daher verfolgt der Rat mit besonderer Sorge die jüngsten beunruhigenden politischen Entwicklungen sowie die anhaltende Beeinträchtigung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit wie auch die zunehmende Unterdrückung der Opposition, der Medien und der Zivilgesellschaft. Mit großer Sorge nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der Oppositionsführer Kem Sokha am 3. September 2017 festgenommen wurde und dass die Büros verschiedener NRO und Medienunternehmen geschlossen worden sind bzw. ihre Arbeit einstellen mussten. Gleichermäßen besorgniserregend sind die Zwangsauflösung der bedeutendsten Oppositionspartei, der Nationalen Rettungspartei Kambodschas (CNRP), am 16. November 2017, die Verbannung von 118 ranghohen CNRP-Mitgliedern für fünf Jahre aus der Politik und die erzwungene Zuteilung aller Sitze der CNRP auf lokaler und nationaler Ebene an nicht gewählte Mitglieder anderer Parteien, wobei der Großteil der Sitze auf lokaler Ebene an die Regierungspartei gefallen ist.
4. Der Rat fordert die kambodschanische Regierung eindringlich auf, die Justiz nicht länger als politisches Instrument zu missbrauchen, um politische Gegner, die Zivilgesellschaft, Arbeitsrechtsaktivisten und Menschenrechtsverteidiger zu schikanieren und einzuschüchtern.

5. Die EU bekräftigt ihre Forderung nach sofortiger Freilassung von Kem Sokha. Darüber hinaus appelliert sie an Kambodscha, mit den notwendigen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Auflösung der CNRP zügig rückgängig gemacht wird und die CNRP-Parlamentsmitglieder sowie die Gemeinde- und Stadträte der CNRP wieder in ihre Ämter eingesetzt werden. Der Rat stellt fest, dass bei den Kommunalwahlen 2017 44 % der Stimmen und bei den Parlamentswahlen 2013 44,5 % der Stimmen auf die CNRP entfallen sind. Angesichts der für Juli 2018 vorgesehenen Parlamentswahlen läuft die Zwangsauflösung der CNRP dem Wählerwillen zuwider und untergräbt die Glaubwürdigkeit des laufenden Wahlprozesses. Der Rat bekräftigt, dass ein Wahlprozess, von dem die wichtigste Oppositionspartei willkürlich ausgeschlossen wurde, nicht rechtmäßig ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat unter Hinweis auf die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Kambodscha von 2008 und 2015 und auf die Bedeutung wirksamer Folgemaßnahmen die Entscheidung der Kommission, die finanzielle Hilfe der EU für den Nationalen Wahlausschuss (NEC) einzufrieren.
6. Der Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, die Lage genau zu verfolgen und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Programme im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin gründlich und umfassend zu bewerten, um sicherzustellen, dass die demokratischen Grundsätze, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden.
7. Ferner ersucht der Rat die Kommission und die Hohe Vertreterin, die Hilfe der EU für die Zivilgesellschaft und die Menschenrechtsverteidiger auszuweiten.
8. Die EU ist der größte Markt für kambodschanische Ausfuhren. Der Rat stellt fest, dass Kambodscha im Rahmen der Regelung "Alles-außer-Waffen" (EBA) einen präferenziellen Zugang zum EU-Markt erhalten hat. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, ein entscheidendes Element der EU-Handelspolitik ist, auf das sich die EU bei der Gewährung von Handelspräferenzen stützt. Der Rat ersucht die Kommission, die Lage verstärkt zu überwachen und die Zusammenarbeit mit Kambodscha unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 zu intensivieren.
9. Angesichts der jüngsten Entwicklungen könnte der Rat konkrete gezielte Maßnahmen in Erwägung ziehen, sofern keine Besserung der Lage eintritt.

10. Der Rat fordert Kambodscha dringend auf, die Demokratie wiederherzustellen, und appelliert nachdrücklich an die Regierung, in einen konstruktiven Dialog mit den gewählten Oppositionspolitikern einzutreten. Ferner ruft er die kambodschanische Regierung eindringlich auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um ein politisches Umfeld zu schaffen, in dem die Oppositionsparteien, die Zivilgesellschaft und die Medien ungehindert ihren Tätigkeiten nachgehen können. Die EU ist nach wie vor bereit, Kambodscha bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Demokratisierung, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zur Seite zu stehen und die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung des Landes zu unterstützen.
 11. Die EU wird die Lage in Kambodscha weiterhin genau verfolgen.
-